20. Wahlperiode

Drucksache **20/1980**

HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Verpflichtungsermächtigung im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Fachverfahren**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz
Buchungskreis: 2480

Produktnummer lt. Leistungsplan div.

Bezeichnung lt. Leistungsplan div.

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 538	**von**	**um**	**auf**
Verpflichtungsermächtigungen 2021	0	+1.700.000	1.700.000
Verpflichtungsermächtigungen 2022	0	+ 1.700.000	1.700.000
Verpflichtungsermächtigungen 2023	0	+1.700.000	1.700.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024ff	0	+1.700.000	1.700.000
Gesamtverpflichtung	0	+6.800.000	6.800.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Eingegangen am 16. Januar 2020 · Ausgegeben am 16. Januar 2020
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung des Änderungsantrags:

Das gemeinsame Fachverfahren ist ein durch Verwaltungsabkommen von allen Bundesländern gemeinsam getragenes Programm zur Entwicklung ergonomischer und barrierefreier IT-Fachanwendungen der Justiz. Ein wichtiges Ziel des gemeinsamen Fachverfahrens ist eine Vereinheitlichung der IT-Landschaft im Bereich der Justiz. Für das seit dem Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Digitalen Strategie im Justizhaushalt etatisierte Projekt sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Mittel in Höhe von 1.580.000 Euro sowie in der mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von jährlich 1.700.000 Euro vorgesehen (Gesamtverpflichtung 6,8 Mio. Euro).

Durch den Änderungsantrag soll eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Ein finanzieller Mehrbedarf über die in der Finanzplanung eingestellten Beträge hinaus entsteht dadurch nicht.

Das federführende Bundesland Bayern hat mitgeteilt, dass im Haushaltsjahr 2020 drei Ausschreibungen für externe Dienstleistungen initiiert werden sollen, die zu einer Vertragsbindung von sechs Jahren bzw. vier Jahren mit zweijähriger Verlängerungsoption ab 2020 (I. und II) bzw. 2021 (III.) führen können. Dafür wird Planungssicherheit benötigt.

Wiesbaden, 13.01.2020

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Michael Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)